

Die Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis vierteljährlich durch  
die Post bezogen 1,20 M.  
Eingetragen in die  
Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Kugelgenprels:  
50 Pf. für die 8spalt.  
Beilage.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 858 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brep.  
Druck von C. A. S. Meißner & Co. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.  
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

### Ein Streit, der nicht zu schlichten ist.

Die Unternehmer sagen: Die Wirtschaft kann nur gesunden, wenn die Arbeiter länger arbeiten und mit weniger Lohn zufrieden sind, oder drastisch ausgedrückt: die Arbeiter sollen wieder wie früher leben, ohne zu klagen. Laßt uns erst wieder Kapitalien sammeln, dann wird es besser.

Die Arbeiterchaft erklärt dagegen: Nein, ihr Unternehmer müßt auch Opfer bringen. Weshalb soll sich die Neubildung des Kapitals in euren Händen vollziehen? Mit welchem Recht fordert ihr von uns noch mehr unbezahlte Arbeitskraft? Weshalb soll uns nicht durch hohe Löhne die Möglichkeit zum Sparen gegeben werden? Wenn die Masse der arbeitenden Bevölkerung ihren Sparsinn zu den Sparkassen und Banken bringt, geht die Kapitalbildung auch vor sich, und ihr Unternehmer könnt diese Kapitalien entleihen und damit arbeiten. Zugleich können wir bei genügender Entlohnung mehr kaufen — was ihr doch durch eure Reklame erreichen wollt. Die Folge dieses erhöhten Konsums ist dann erhöhte Produktionsmöglichkeit. Von unserer unbezahlten Arbeitskraft habt ihr Unternehmer in der Vorkriegszeit gewaltige Kapitalien angesammelt, so gewaltig, daß im Innlande die Anlagemöglichkeit erschöpft war und das deutsche Kapital ins Ausland und in die Kolonien abwandern mußte. Und wie habt ihr mit unserem Kapital hantiert? Mit den euch ideologisch Gleichgesinnten habt ihr uns durch euer Wirtschaftssystem den Weltkrieg beschert und unser Kapital in vierjährigem Menschenmorden verendet. Ihr habt kein Recht, zu fordern, daß wir erneut und freiwillig unser höchstes Gut euch anvertrauen. Dafür wollt ihr uns bestrafen durch Profitsmächung, ihr wollt uns durch eure Kartellpreise zwangsweise abnehmen, was wir nicht freiwillig geben wollen, und ihr fordert hierzu sogar die Hilfe der Regierungsgewalt (die euch besonders in letzter Zeit sehr weit entgegenkam, wenn sie auch diese Lasten durch die sogenannte Preislenkungsaktion zu verschleiern such). Ihr wollt die Produktion stilllegen, wenn es nicht nach euren Wünschen geht. Damit beweist ihr, daß ihr die Produktionsmittel nicht im sozialen, sondern lediglich in euren privaten Interessen in Bewegung setzen wollt. Durch eure Wirtschaftspolitik bringt ihr der großen Masse des deutschen Volkes immer mehr zum Bewußtsein, daß eure Praxis gemeinschädlich ist. Der Sozialisierungsgedanke erhält neue Nahrung und wird schließlich so stark und breit, daß er mehr und mehr Wirklichkeit werden muß. Diese Entwicklung könnt ihr nicht nur nicht hindern, sondern ihr müßt sie fördern, ob ihr wollt oder nicht.

Unter euch Unternehmern sind heute schon viele einsichtige Männer, die klar diese Entwicklung sehen, die mahnen, den Weg nicht zu überspannen. Aber ihr steckt in einem Wirtschaftssystem, das euch auf der beschriebenen Bahn rücksichtslos vorwärts treibt. Und so muß der unerbittliche Kampf um den Ertrag der Arbeit — der geistigen und körperlichen — weitergehen, ohne daß es möglich wäre, diesen Kampf endgültig zu schlichten, solange das kapitalistische Wirtschaftssystem besteht. Welche Formen dieser Kampf jeweils annehmen wird, kann nicht einseitig von den Unternehmern oder Arbeitnehmern bestimmt werden, solange nicht die eine Seite die überwiegende Majorität aller Staatsangehörigen auf ihrer Seite hat. Das ist eine Frage der Entwicklung, und in welcher Richtung diese schließlich verlaufen muß, darüber dürfte das geistig hochstehende Unternehmertum heute auch nicht mehr im Zweifel sein.

Rathenau war einer jener Männer, die weiter blicken und aus ihrer Erkenntnis Schlüsse ziehen. Er hat in seinem Buch „Von kommenden Dingen“ auch dem lediglich nach wirtschaftlicher Macht Strebenden bittere Wahrheiten gesagt. In neuerer Zeit war es Dr. Duisberg, der vorsichtig warnend seine Stimme erhebt gegen jene, die beständig anklagen und die Arbeiterchaft für alle Übel verantwortlich machen. Er rief ihnen zu, sich selbst einmal zu prüfen, mehr Ganzgarntheit zu zeigen, um dadurch ein gutes Beispiel zu geben. Wenn wir nicht sehr irren, hat Duisberg vorwiegend jene „Unternehmer“ im Auge, die nicht säen, aber reichste Ernte fordern, jene, deren ganze Unternehmerrhetorik darin besteht, ihr Kapital, das ihnen auf irgendeine Weise in die Hände geraten ist, zur Verfügung zu stellen und im Fordern immer höherer Dividenden kein Maß kennen, d. h. jene unerlässlichen Lebensmittel fordern ein immer höheres Quantum unbezahlter Arbeitskraft. Die Not der Arbeiterfamilien ist ihre Lust, ihr Verlangen, ihre Freizeit, ihr Leben ohne Arbeit.

Wir haben nicht die Absicht, den Unternehmern oder der arbeitenden Lebenswelt gut zuzureden; das wäre vergebliche Mühe. Wir wollen vielmehr unsere Funktionen, unsere Mitglieder überhaupt auf etwas hinweisen, was von einschlagender Bedeutung für die gewerkschaftliche Kampfkraft im kommenden Frühjahr sein kann. Die Unternehmer wehren sich gegenwärtig verzweifelt gegen jede Lohnhöhung. In dieser Taktik werden sie zweifellos bestärkt durch die unwidersprechliche Tatsache, daß Dr. Söhler vom Reichsarbeitsministerium sich bei einer Schlichterbesprechung in Kassel im Sinne des Unternehmersyndikats Dr. Weisinger geäußert habe, d. h. er hat vorsichtigerweise und jedenfalls im Einverständnis mit dem Arbeitsminister die Schlichter inspiriert für indirekten Lohndruck.

Die Unternehmer werden also während der Wintermonate alles tun, um die fordernde resp. kämpfende Arbeiterchaft mit nichts abzuspülen oder den Lohn zu reduzieren. Sie hoffen damit das Vertrauen der Arbeiterchaft zu den Gewerkschaften und dadurch diese selbst zu schwächen. Und da sie weiter annehmen, daß sich die Vereinbarungen in Locarno im nächsten Frühjahr für uns wirtschaftlich günstig auswirken werden, so haben sie das größte Interesse daran, im Frühjahr 1926 eine wenig gerüttelte Arbeiterchaft vor sich zu haben. Wir wollen hier lediglich zum Ausdruck bringen, unsere Mitgliedschaft möge wachsam sein und sich nicht zu aussichtslosen Kämpfen provozieren lassen in einer Zeit, in der wir der schwächere Teil sind. Vorgänge in der letzten Zeit weisen darauf hin, daß diese Provokationen betrieben werden. Nicht wenn der Gegner es wünscht, sondern wenn wir es für vorteilhaft halten, soll gekämpft werden. Das ist ein alter Grundsatz, dessen Befolgung noch nie zu bereuen war. Also Augen offen halten!

**Die Unternehmer entfalten das ganze Jahr hindurch eine Riesenkampagne, um den Absatz ihrer Waren zu steigern. Zugleich kämpfen sie mit allen Mitteln gegen hohe Löhne, was heißt, sie schwächen die Kaufkraft der Konsumenten. Die Unternehmer wollen also nehmen, aber nicht geben.**

### Planwirtschaft im Kapitalismus.

Während des Krieges hatten wir die zentrale Bewirtschaftung in den meisten kriegswichtigen Produktionszweigen. Wenn auch diese zentrale Bewirtschaftung mit Unrecht als „Kriegssozialismus“ bezeichnet wurde, so stellte sie dennoch eine von zentralen Stellen geleitete Planwirtschaft dar. Nach dem Kriege wurde die Zwangswirtschaft früher oder später in allen Ländern abgebaut. Man soll aber nicht glauben, daß damit auch der Gedanke der Planwirtschaft selbst begraben worden sei. Diese ist in anderer Form innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft vielfach vorhanden, teils noch in Plänen, teils in Ansätzen, teils aber auch in der lebendigen Wirklichkeit. Man findet sie hier und dort in verschiedenen Ländern und auf verschiedenen Gebieten und sie bietet dadurch ein buntes und vorläufig unzusammenhängendes Bild. Hier wird von ihr die Landwirtschaft, dort die Industrie ergriffen. Hier erstreckt sie sich auf die Erzeugung, dort auf die Verteilung der Produkte. Hier hat sie eine Richtung nach der Gemeinwirtschaft hin, dort ist sie noch gänzlich privat- oder monopolkapitalistisch gerichtet. Trotzdem kann man in allen solchen Fällen von Planwirtschaft reden, wo über Produktion und Verteilung nicht mehr der auf sich gestellte einzelne Produzent, sondern ein anderer Faktor zu entscheiden hat, sei dieser der Staat oder die Vereinigung der Produzenten selbst oder aber eine andere Instanz. Die planwirtschaftlichen Ansätze sind auf die Beantwortung verschiedener Fragen gerichtet: Wer produziert darf (Anleihe unter den Produzenten), welche Mengen erzeugt werden sollen (Kontingenterierung der Produktion und Preisfestlegung), welche Qualitäten produziert werden dürfen (Standardisierung), wie die Verwertung der Produkte erfolgen soll (gemeinsame Verwertung).

Auch sind die Träger dieser planwirtschaftlichen Ansätze innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft verschieden. Der Staat, der während des Krieges alleiniger Träger der Planwirtschaft war, ist in der Nachkriegszeit zurückgetreten und trägt jetzt nur mit ihrer zur Herstellung planwirtschaftlicher Gebilde bei. Indessen pflegt der Staat auch unmittelbar an der Ausgestaltung der Planwirtschaft teilzunehmen. Es gibt immer noch staatlich herbeigeführte Zwangsteilnahmen. Es gibt immer noch staatliche Kartellpolitik, die Größe der Produktion (zum Beispiel Deutsches Kalihyndikat; die Größe der Gummiproduktion auf den malaisischen Inseln ist durch englisches Gesetz bestimmt (Stephenson-System); die Verwertung des brasilianischen Kaffees durch Aktion der brasilianischen Regierung (Kaffeeproduktion) usw. Besonders wirksam ist das Bundesgesetz von 1922 in den Vereinigten Staaten und die Gesetze der einzelnen Gliedstaaten für die Standardisierung der landwirtschaftlichen Produkte. Für alle auf die Märkte kommenden Erzeugnisse werden Mindestforderungen festgelegt, unter denen sie nicht erzeugt, verpackt, verladen und verkauft werden dürfen. Damit wird das Gesetz, das die Inspektion durch befördernde Beamte und die Ausfertigung von Zertifikaten durch diese vorsieht, auf die Regelung der Qualität der landwirtschaftlichen Produkte hin. Man darf in dieser Beziehung einen nicht unbedeutenden Akt in der Richtung der Planwirtschaft hin erblicken.

Wichtiger aber als die Rolle des Staates ist die der anderen Faktoren der Planwirtschaft im Kapitalismus. Und noch bei der Landwirtschaft zu bleiben, so soll hier in erster Linie die gemeinsame Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte durch Großgenossenschaften erwähnt werden. Diese sind in den letzten Jahren in den Vereinigten Staaten (für die Verwertung von Getreide) in riesigem Umfang entstanden. Ihre Bedeutung liegt in der Abwehr der Abhängigkeit von Rohstofflieferanten, Geldgebern und Händlern. Ausschlaggebend für diese Großgenossenschaften dürfte sein die Ausschaltung kapitalistischer Abhängigkeitsverhältnisse des Produktionsmittels, der Kreditbeschaffung und des gemeinsamen Absatzes, die Anleihe zur gemeinsamen Organisation der Landwirtschaft, die schließlich dahin führen sollen, daß mit Hilfe staatlicher gewerkschaftlicher Organisationen auch der Produktionsumfang mehr dem Bedarf angepaßt wird, als es heute bei der Verengung der Produzenten möglich ist.

können große Monopolorganisationen den Markt besser überblicken als alleinstehende Produzenten und wären daher besser geeignet, einer überproduzierten, die bald zur Krise führen kann, vorzubeugen, als der isolierte Produzent. Wäre doch die Verhütung der Krisen der vornehmliche Sinn einer Planwirtschaft im Kapitalismus. Indessen vermochten die Kartelle und Truste bisher nicht, die Krisen zu verhüten, weil sie die Regelung des Marktes nur aus dem Gesichtspunkt ihres Gewinnstrebens vornehmen und ihre Preispolitik deshalb nicht in Einklang mit den Marktverhältnissen brachten. Sie können zwar in gewissem Grade die schweren Wirkungen der Krise durch Produktionsbeschränkung für sich selbst ausschalten, aber sie steigern nur die Verlegenheiten für diejenigen Industrien, welche sich nicht organisieren können, wie namentlich die zersplitterten Fertigungsindustrien. Trotzdem sehen wir zum Beispiel in den Vereinigten Staaten, daß dort die größten Truste der Schwerindustrie bis zu einem gewissen Grade auch Planwirtschaft ist, indem sie in der Einnahme der Bestellungen den Marktverhältnissen Rechnung tragen. Damit soll über die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gefahren dieser monopolkapitalistischen Organisationen nichts gesagt werden; handelt es sich hier doch nur um ihre Bedeutung für eine kapitalistische Planwirtschaft.

Viel wichtiger kann die Rolle der Zentralbanken, der kreditpolitischen Zentralstellen der Länder für die Regelung der Wirtschaft werden. Was auf diesem Gebiete vorhanden ist, sind zum Teil nur Pläne, die allein von der Amerikanischen Zentralbank (Federal Reserve Board) bis zu einem gewissen Grade in die Wirklichkeit umgelehrt wurden. (Die tiefgehenden Eingriffe der Zentralbanken, vornehmlich der Deutschen Reichsbank, für die Aufrechterhaltung der Währung sollen hier unberücksichtigt bleiben.) Bei diesen Plänen handelt es sich um nichts weniger als daß das Schicksal der Industrien und die Entscheidung über Produktionsrichtung, Produktionsmittel und Verteilung des Produktionsertrages in den Einflussbereich der kreditpolitischen Zentralstelle gezogen werden sollen. Die Erkenntnis der überragenden Rolle des Kredits in der Gestaltung der Produktion und in der Herbeiführung von Konjunkturen und Krisen durch Veränderungen des Geldwertes, die sich auf Kreditverweigerung oder Kreditverfälschung stützen, führte dazu, daß der kreditpolitischen Zentralstelle eine riesige Rolle für die Lenkung der Wirtschaft zugedacht wurde. So soll aus der Zentralbank, wie der englische Wirtschaftspolitiker Keynes es fordert, ein feines und wirksames Instrument der Planwirtschaft geschmiebt werden. Bei der gesteigerten Rolle der Zentralbank soll noch die von Keynes vertretene Überzeugung zu ihrem Rechte kommen, daß der Produktionsfortschritt immer weniger Sache der starken Persönlichkeit und immer mehr mechanische und reibungslose Umsehung wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktische Methoden zu werden strebt. Deshalb legt Keynes auf die Freiheit privater Initiativen nicht mehr viel Gewicht. Die Rolle des Unternehmers scheint ihm nicht ausgespielt, wohl aber in immer weitergehender Einschränkung begriffen.

Zum Schluß soll auf das großzügige Schauspiel hingewiesen werden, welches sich gegenwärtig in Deutschland vor unseren Augen abspielt. Die Stabilisierungskrisis mit ihrer Kreditnot hat die Wirtschaftsmacht von der Industrie in die Hand der Banken gelegt. Die großen Industriekonzerne sind erschüttert und brauchen die Unterstützung der Banken. Indessen können und dürfen nicht sämtliche Unternehmungen über Wasser gehalten werden; ein Ausleseprozeß, der darüber entscheidet, wer bestehen bleiben soll, ist unvermeidlich. Es sind nun die Banken, welche ganz bewußt und beabsichtigt diese Auslese treffen. Von ihrer Entscheidung hängt das Schicksal der Unternehmungen ab. Ihre Rolle ist daher eine unvergleichlich größere als in früherer Zeit, wo sie durch Erhöhung oder Senkung des Zinsfußes, durch Erweiterung oder Drahtziehen des Kredits nur allgemeine Wirkungen hervorriefen. Jetzt werden sie Träger einer Planwirtschaft, welche ins Ganze wirkt, im Gegensatz zu den Kartellen und Trusten, die immer nur beschränkte Teilgebiete erfassen und auf die Fernwirkungen ihrer Politik gar keinen Einfluß mehr zu üben imstande sind. Die Verantwortung für die Gestaltung der Konjunktur ist immer mehr auf die Banken hinübergefallen. Diese ungeheure Macht der Banken bringt aber eine Anzahl von Fragen ins Bewußtsein: Sind die Banken imstande, diese von ihnen heute zwangsläufig übernommene Aufgabe zu lösen? Haben sie den genauen Einblick in das Wirtschaftsleben, der dazu bedürftig ist? Sind sie sich über alle Wirkungen ihres Zins im klaren? Und endlich: Wenn auf diese Art, ziemlich überraschend, eine Art Planwirtschaft, von privaten Kräften geleitet, aufgebaut wird, ist es richtig und ist es möglich, diese Planwirtschaft als private bestehen zu lassen, ohne jede gewerkschaftliche Kontrolle? Muß nicht die Lenkung der ganzen Volkswirtschaft, wenn es überhaupt möglich ist, von Mächten ausgeübt werden, die der Kontrolle der Gesellschaft unterliegen? Die Fragen stellen, heißt bereits sie beantworten.

### Aus der Industrie

#### Chemische Industrie

Der gewerbliche Gesundheitsschutz in der chemischen Industrie und bei der Arbeit mit chemischen Körpern.

II.  
Was sind gewerbliche Gifte?  
Nach der von R. Fischer gegebenen Definition werden in der vom Internationalen Arbeitsamt zu Genf herausgegebenen Giftrichtlinien als „gewerbliche Gifte“ aufgeführt diejenigen Rohstoffe, Endergenüsse, Zwischen- und Abfallprodukte, die bei ihrer Gewinnung, Herstellung und Verwendung im Gewerbebetriebe bei Beachtung der üblichen Vorsicht in solchen Mengen in den Körper eintreten können, daß sie die Gesundheit des werktätigen Arbeiters auf chemischem Wege gefährden. Im Vorworte der Giftrichtlinien wird kurz zu vorerwähnt, es konnten und dürfen in die Giftrichtlinien nur diejenigen Stoffe aufgenommen werden, durch welche gesundheitliche Schädigungen an im Gewerbebetriebe tätigen Arbeitern nachweisbar vorgekommen oder doch bei Auferschließung gebotener Schutzmaßnahmen mit einer gewissen Sicherheit zu erwarten sind. Hiermit ist ausdrücklich anerkannt, daß die Giftrichtlinien erweiterungsfähig und erweiterungsbedürftig sind, sobald neue Vorkommnisse andere Stoffe als schädlich im



genannten Rahmen erwiesen. Es wäre natürlich verfehlt, wenn man alle Körper, die in jener Giftliste nicht aufgeführt sind, als unschädlich betrachten oder ihnen die Eigenschaft als gewerbliche Gifte absprechen wollte, denn es gehört ja zur Aufnahme in die Giftliste nicht nur, daß Beobachtungen über Schädigungen gemacht, sondern auch, daß sie durch Veröffentlichung der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich werden. Welches kann nur geschehen, wenn sachkundige Ärzte die Erkrankten sehen und die Bedingungen der Krankheitsentstehung kennen lernen. Da diese Voraussetzungen nur verhältnismäßig selten erfüllt sind, muß man zwischen tatsächlichen Beobachtungen und veröffentlichten Beobachtungen unterscheiden. Gerade weil die Zahl der sachkundigen Ärzte gering ist, sollten diese jede einschlägige Beobachtung auch der Öffentlichkeit bekanntgeben. Für vorbeugende Zwecke genügt die Giftliste und die darin gegebene Beschränkung nicht, denn wir müssen jede Schädigungsmöglichkeit in Betracht ziehen und haben in unserem Sinne auch die vulgären Erkrankungen zu beachten, die Tuberkulose, die Stomatitis, die allgemeine Entkräftung, die Nervosität, den Rheumatismus u. a. m., ob nicht auch sie im Einzelfalle durch gewerbliche Einflüsse entstehen und durch gewerbehygienische Verbesserungen verhütet werden können. Die chemischen Wirkungen sind es ja nicht allein, die bei der Arbeit in der chemischen Industrie Beachtung verdienen, es sind zugleich die allgemeinen Arbeitsbedingungen, die, wie gesagt, so ungemein wechselnd sind. Neben schlechten Räumen mit elenden Luft- und Lichtverhältnissen, voller Dunst und Staub finden wir muffelichte Betriebe, die kaum die Möglichkeit einer gewerblichen Schädigung zu bieten scheinen, neben schwerer, anstrengender und unmittelbar gefährdender Arbeit finden wir Arbeitsarten, die lediglich Aufmerksamkeit und ein wenig Intelligenz erfordern. Wer Einzelbeispiele zu verallgemeinern sich nicht scheut, kann mit dem gleichen Rechte sagen, die Arbeit in der chemischen Industrie sei schwer und gefährlich, wie auch, sie sei angenehm, leicht und gesund.

Aber gerade in der chemischen Industrie ist es oft so, daß nicht die gewöhnliche, ordnungsgemäß verlaufende Arbeit Gefahren bringt, sondern daß kleine und große Betriebsstörungen zur Quelle gewerblicher Erkrankungen werden. So werden in Betrieben, die mit sehr giftigen Stoffen arbeiten, hohe Temperaturen, hohe Drücke anwenden, Gesundheits-schädigungen auch bei größter Sorgfalt möglich sein, weil der Verschleiß, die Verstopfung, der Bruch eines Rohres zum Austritte von Flüssigkeit, Staub, Dämpfen oder Gasen führt, weil Undichtigkeiten an Ventilen, Flanschenverbindungen, Deckeln, Rührwerken, Manometern Giftstoffe entweichen lassen. Die Reinigung der Kessel, Retorten, Pumpen, Vorlagen usw. ist nicht selten eine weilt harte Arbeit, ja unvergleichlich gefährlicher als die gewöhnliche Tagesarbeit, und da sie zugleich Störungen oder Verzögerungen der Produktion bedingt, so liegt die Gefahr nahe, daß sie mit Eile und unter Aufschlüsselung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen ausgeführt werden. Daher hat unter den Bekämpfungsmassnahmen an erster Stelle die Belehrung der Arbeiter über die vorhandenen Gefahren zu stehen, die ihnen bei Unachtsamkeit drohen, und über die Vorsichtsmaßnahmen zu ihrer Vermeidung. Es genügt durchaus nicht, ein Merkblatt aufzuhängen, das irgendwem neben zahlreichen anderen Anhängen prangt, auch nicht dessen Abdruck im Arbeitsbuche, es genügt nicht die einmalige Belehrung beim Eintritt in den Betrieb, wenn nicht ständig vom Meister, dem Vorarbeiter, den älteren Arbeitern auf die möglichen Gefahren hingewiesen wird, wenn nicht die Geranten mit gutem Beispiele vorführender und sorgfältiger Arbeit vorangehen. Daher ist es Pflicht der Betriebsleitung, darauf ständig zu achten, daß die Aufsichtspersonen selbst das gute Beispiel geben, ganz besonders aber, daß sie nicht im Interesse der Arbeitsbeschleunigung auf Verringerung der Schutzmaßnahmen dringen oder eine solche nur dulden. Gegenüber chemischen Gefahren hilft kein Mut, wenn er nicht von Intelligenz und Kenntnis geleitet wird.

Grundsätzlich müssen wir für die Verhütung gewerblicher Schädigungen die Forderung aufstellen, daß die Arbeiter möglichst wenig mit chemischen Stoffen in Berührung kommen, daß die gesamte Verarbeitung einschließlich des Transportes so viel wie möglich auf mechanischem Wege erfolge und in völlig geschlossener Apparatur. Je einheitlicher und umfangreicher die Produktion, desto leichter, je wechselnder und geringer, desto schwerer sind diese Maßnahmen durchführbar. Das geschäftliche Interesse des Unternehmers geht mit dem gesundheitlichen Interesse oft Hand in Hand. Die technischen Möglichkeiten anzuzählen, ist natürlich nicht möglich und ist nicht Sache des Arztes. Mein Zweck ist erreicht, wenn jeder Betriebsleiter, jeder Chemiker und Ingenieur, der ein neues Verfahren ausarbeitet oder ein altes Verfahren verbessern will, sich von vornherein durch das Streben leiten läßt, jede Berührung der Arbeiter mit dem Material, den Zwischen-, Abfall- und Endprodukten, insoweit zu vermeiden. Der doppelte Gesichtspunkt soll ihn leiten, Menschen zu schonen und Arbeitslöhne zu erhöhen.

Die Unkenntnis der giftigen Eigenschaften chemischer Körper bringt allen, die mit ihnen hantieren, die Gefahr der Erkrankung; das gilt nicht nur für die chemische Industrie, sondern oft auch in viel höherem Maße für alle anderen Industrien, die chemische Erzeugnisse verarbeiten. Giftige Flüssigkeiten werden oft in der chemischen Industrie mit allen Vorsichtsmaßnahmen hergestellt und verarbeitet, dann aber in anderen Industriezweigen mit grobsten Mitteln verwendet, so in der Textilindustrie, in der Holzindustrie, in der Metallindustrie, in der Landwirtschaft und viele andere. Oft kennen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer die Gefahren, unglückselige Vergiftungen werden nicht richtig gedeutet und daher auch nicht für die Zukunft verhütet. Hier mag mit aller Kraft auf Verbesserung getrieben werden. Es dürfte nicht vorzukommen, wie es geschieht, daß ein Arbeiter Karbaminsäure als „Salz“ schlechthin bezeichnet hat, davon etwas nach Hause nimmt, die Suppe damit kocht und sich und seine Kinder dadurch vergiftet; es dürfte nicht vorzukommen, daß polnische Arbeiter sich mit dem aromatischen riechenden Nitrobenzol einen Silberkranz machen, weil sie von dessen grobsten Wirkungen keine Ahnung haben; es dürfte nicht vorzukommen, daß ein Arbeiter seinem Aufseher, um zu ihm einen Scherenschnitt zu spielen, Nitrobenzol in die Kaffeekanne gießt und ihn damit tötet. Es dürfte auch nicht vorzukommen, daß Jodkali als „Mist“ ohne

Wert in einem einfachen Pappkarton mit der Post versandt wird, nicht, daß es in Metallwarenfabriken lose in einem Deckel umhersteht, es dürfte nicht vorkommen, daß Schwefelkohlenstoff als Lösungsmittel für Gummi an Schuhfabriken geliefert wird, ohne daß seine Giftigkeit oder auch nur seine Feuergefährlichkeit bekanntgegeben wird. Solche Beispiele ließen sich nach Belieben vermehren, ja es wird sogar von Fabrikanten auf Anfrage die Giftigkeit der gelieferten Produkte mit oder ohne Anfügung von „Outachten“ in Abrede gestellt. Es ist doch ein ungeheurerlicher Zustand, daß giftige Stoffe ohne jede Beschränkung vertrieben und verwendet werden und so allenthalben Menschenleben in Gefahr bringen. Der § 324 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich sagt, soweit er uns hier angeht: „Wer Gegenstände, welche zum öffentlichen Verkaufe oder Verbrauche bestimmt sind, vergiftet oder denselben Stoffe beimengt, von denen ihm bekannt ist, daß sie die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet sind, ingleichen, wer solche vergiftete oder mit gefährlichen Stoffen vermischte Sachen wissenschaftlich und mit Verschweigung dieser Eigenschaften verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren und, wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthause bestraft.“

Es ergibt sich hieraus m. E. für die chemischen Werke die Notwendigkeit, giftige Stoffe, die ihnen ja als solche bekannt sein müssen, nur mit ausdrücklicher Bekannntgabe der giftigen Eigenschaften zu verkaufen. Wir müßten für alle giftigen Stoffe einen Signierungszwang haben, der zumindest die Tatsache der Giftigkeit oder einzelner Bestandteile erkennbar macht, daneben auch die Umstände der Giftwirkung erwähnt. z. B. „Giftig! Nicht in den Mund nehmen!“ Oder: „Giftig! Nicht frei verdunsten lassen!“ Innerhalb der Fabriken sind zur Belehrung alle Aufsichtspersonen und der Arzt heranzuziehen; kurze Hinweise genügen, lange Vorträge sind zwecklos. Den Forderungen auf Signierungszwang stehen die Befürchtungen entgegen, daß als giftig bezeichnete Stoffe schwer verkäuflich sein werden und daß vielleicht die Konkurrenz in den Hinweisen unerwünschte Anhaltspunkte für Nachahmungen finden könnte, aber gegenüber den angedeuteten Gefahren, die an Umfang ständig zunehmen, scheinen mir alle diese Einwände nicht stichhaltig.

**Lohnbewegung in der chemischen Industrie.**

Am 17. Oktober sind die seither bestehenden Lohnabkommen in der chemischen Industrie abgelaufen. In verschiedenen Lohngebieten sind bereits neue Vereinbarungen getroffen und durchgehend sind Lohnerbahungen zugestanden worden. Nur in Bayern, im Gebiet Köln-Land und im Frankfurter Lohngebiet nehmen die Herren Unternehmer von der Großindustrie einen anderen Standpunkt ein. Sie sind anscheinend von Kampflust befeuert und drohen mit der Anspernung, falls eine Mitgliedsfirma bestreikt werden sollte. Am 15. Oktober fanden wohl Verhandlungen vor dem Haupttarifamt in Berlin statt, es kam aber in der Lohnfrage zu keinem Spruch. Der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie schlägt nun vor, die seither geltenden Lohnsätze bis zum 31. März 1926 weiser bestehen zu lassen. Dieser Vorschlag ist abgelehnt worden. Nun meint der Arbeitgeberverband, der Fabrikarbeiterverband habe kein Recht, einzelnen Firmen Forderungen zu unterbreiten, denn der § 4 des Reichstarifvertrages für die Chemie besage, daß die Löhne von Organisation zu Organisation bezüglich zu regeln seien. Schön. Wenn nun aber keine Regelung zustande kommt, wie es bis jetzt der Fall ist? Haben dann die Arbeiterkraft und ihre Organisation einfach so lange stille zu sein, bis der Arbeitgeberverband eine Änderung seines Verhaltens beliebt? Nein, wenn kein neuer Bezirksvertrag zustande kommt, dann hat der Fabrikarbeiterverband seine volle Freiheit, zu handeln, wie er es für gut befindet.

Daß gerade die Großindustrie den armen Kontrah herauskehrt, während die Klein- und Mittelindustriellen bewilligt haben, verrät eine bestimmte Absicht dieser Unternehmer. Vielleicht gewinnen die Gemäßigteren in der Leitung des Arbeitgeberverbandes doch noch die Oberhand. Wir wünschen nicht den Kampf, und diese Behauptung ist bei uns keine Phrase.

**Epizootie in einer Pulverfabrik.**

In einer Abteilung der Schwarzpulverfabrik Bommig bei Walsrode (Hannover) erkrankten am 20. Oktober vier Pulverwerke sowie drei Ablagerkeller. Zwei Personen wurden getötet, eine Frau, zwei Kinder und drei weitere Personen verlegt.

**Papier-Industrie**

**Volkswirtschaftliche Einsicht, aber keine höheren Löhne.**  
Die Anwesenheiten der Arbeiterkraft in der Papiererzeugungsindustrie, Gruppe Westfalen, unerträglich infand geschaffen. Seit Jahr und Tag muß die Arbeiterkraft sich mit Löhnen abspesen lassen. Die weit außer den Löhnen vergleichbarer Tarifgebiete, aber auch erheblich unter den Löhnen anderer Industriezweige liegen. 40 Pf. pro Stunde für den ungelerten Arbeiter stellen die Unternehmer in der ersten Zeit nach der Währungs-umstellung für ausreichend. In den seit dieser Zeit verfloffenen 1 1/2 Jahren ist es der Organisation unter Überwindung großer Schwierigkeiten gelungen, einen Stundenlohn von 50 Pf. zu erreichen. In wiederholten Malen konnte der Ausbruch von Streiks nur mit großer Mühe abgewartet werden. Die Arbeitgebervertreter, die bei fast allen Verhandlungen ihre volkswirtschaftliche Einsicht und Vernunft sowie ihr Verantwortlichkeitsgefühl für das Wohl des Volksganges bewiesen, scheinen nun mit aller Gewalt auf den Ausbruch eines Kampfes hinzuarbeiten zu wollen, wie aus dem bisherigen Verlauf der seit dem Monat Mai schwebenden Lohnbewegung geschlossen werden mag.  
Die Vertreter der Arbeiterkraft hatten im Monat Mai den Lohnvertrag gekündigt und eine Prozenteige Forderung dem Arbeitgeberverband unterbreitet. Die paritätischen Verhandlungen waren ergebnislos verlaufen, da die Arbeitgeber durch ihre Sprecher erklärten, wegen der schlechten Wirtschaftslage einer Lohn-erhöhung nicht zuzustimmen zu können. Vergleich mit dem in den letzten Tarifgebieten bestehenden Lohnsätzen brachte den Beweis, daß der Stundenlohn des ungelerten Arbeiters in Westfalen 25 Prozent unter dem bestgestellten Tarifgebiet und 18 Prozent

unter dem Durchschnitt aller Tarifgebiete der gesamten deutschen Papiererzeugungsindustrie lag. Gegenüber der in Westfalen festgesetzten Metall-Industrie, in der ebenfalls besonders geringe Löhne gezahlt wurden, lag der Stundenlohn des in der Papier-Industrie beschäftigten Arbeiters 5-7 Pf. unter dem des Arbeiters in der Metall-Industrie. Diese Verhältnisse mußten unter der Arbeiterkraft Erbitterung hervorrufen, zumal in der Papier-Industrie eine gute Beschäftigung zu beobachten ist und Westfalen in den spärlichen Wirtschaftsjahren Deutschlands gehört. Die Verhandlungen vor den Tarifinstanzen endeten gleichfalls resultatlos. Der amtlche Schlichter in Dortmund, der in die Streitfrage eingriff, fällt dann gegen die Stimmen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeistütter einen Schiedsspruch, der eine Erhöhung der Löhne um 60 Prozent vorschlägt. Aber auch diese bestehende Zulage lehnten die Arbeitgeber ab. Die beantragte Verbindlichkeit wurde nicht ausgeprochen. Die Begründung des Reichsarbeitsministeriums lautete dahingehend, daß das Reichsarbeitsministerium nicht in die Vertragsfreiheit der Parteien eingreifen wolle und es den Parteien überlassen müsse, eine für beide Teile tragbare Lösung zu finden. Das Verhalten des Ministeriums läßt die erfolgreiche Einlösungnahme der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände auf die Einstellung des Reichsarbeitsministeriums erkennen. Andersfalls müßte der Schiedsspruch für verbindlich erklärt werden, da für die alten Lohnsätze selbst das Reichsarbeitsministerium kein Verstandnis haben dürfte. Es wäre seine Pflicht gewesen, dem Spruch Gehörkraft zu geben. Wochenlöhne bis zu 18-20 Mk. herunterzuführen die Existenz der Arbeiterfamilien. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums fanden später nochmals Einigungs- verhandlungen vor dem staatlichen Schlichter statt, die wiederum zu keinem Ergebnis führten. Inzwischen hatten die Arbeitgeber für ihre ablehnende Stellungnahme eine zügeltigere Begründung gefunden. War es vordem die schlechte Wirtschaftslage, die eine Lohnerbahung verbieten sollte, so bekamen die Vertreter der Arbeiterkraft bei diesen Verhandlungen zu hören, wie überaus groß die Vaterlandsliebe und das Staatsinteresse der Arbeitgeber sein muß. Aus purer Liebe zur Arbeiterkraft, für die in der Folgezeit durch den Preisabfall parabolische Verhältnisse geschaffen werden sollen, müsse eine Lohnerbahung unterbleiben. „Ja, man ließ erklären, daß es ein Verbrechen genannt werden müsse, wenn in der jetzigen Situation, wo die Regierung Maßnahmen zur Preislenkung getroffen habe, durch Lohnerbahung diese Maßnahmen durchkreuzt würden. Statt anzuerkennen, daß in Wirklichkeit eine eintreffende Lohnerbahung auf die Preisgestaltung keinerlei Einfluß auszuüben vermag, da mit der verlangten Verbesserung lediglich ein Angleichen der äußerst geringen Löhne an das bestehende Lohnniveau erstrebt wurde, glaubte man volkswirtschaftliche Verantwortung und Einsicht bei den Organisationsvertretern wecken zu müssen. Die Arbeitgeber werden die Folgen ihres brutalen Verhaltens zu tragen haben. Auf sie fällt die Verantwortung, wenn die Betriebe durch unermessliche Kämpfe großen Schaden erleiden. Die Organisationen werden die notwendigen Maßnahmen vorbereiten.“

Für die Arbeiterkraft muß das halsstarrige Verhalten der Arbeitgeber Ansporn sein, mit doppeltem Eifer den Ausbau und die Stärkung des Fabrikarbeiterverbandes zu betreiben. Zum Teil tragen diejenigen Schuld an der Rücksichtslosigkeit der Arbeitgeber, die bislang den Weg zum Verbands noch nicht wiedergesunden haben. Kräfte zu sammeln, die Organisation schlagfähiger zu gestalten und den aufgezwungenen Kampf zu einem guten Ende zu führen, ist das Gebot der Stunde. S. Treichel.

**Soziale Kosten der deutschen und britischen Papierfabrikanten.**  
„The World's Paper Trade Review“ drucken einen Aufsatz aus der „Papier-Zeitung“ ab, in welchem die außerordentlich schweren Belastungen dargestellt werden, welche der deutsche Papierfabrikant zu tragen hat. Die Zeitschrift sagt unseren Ausführungen hinzu: „Die Bemerkungen über Besteuerung könnten mit noch mehr Berechtigung ebenso gut von einem britischen Papiermacher geschrieben worden sein. Erst dieser Tage stellte Sir Percy Jackson, der Vorsitzende des West Riding Educational Committee, fest, daß in Großbritannien auf den Kopf der Bevölkerung für soziale Kosten allein jährlich 78 Schilling zu zahlen sind, während der entsprechende Betrag in Deutschland sich nur auf 32 Schilling beläuft. Anschließend wird dies auf dem Kontinent noch nicht richtig gemerkt.“ („Papierzeitung“ Nr. 79/1925.)

**Industrie der Steine und Erden**

**Was sich die Ziegeleibesitzer des Bezirks Hannover unter „vertragslosem Zustand“ vorstellen.**

So mancher unserer Verbandsfunktionäre hatte wohl schon in irgendeinem Industriezweig oder einem Einzelbetrieb einen sogenannten vertragslosen Zustand, und jeder hat wohl damit seine besonderen Erfahrungen und Beobachtungen gemacht. Im nachfolgenden sollen kurz die Erfahrungen in der Ziegel-Industrie des Bezirks Hannover erörtert werden.

Der Bezirkslohnvertrag war ordnungsgemäß gekündigt und neue Forderungen eingereicht. Die Arbeitgeber lehnten jede Lohn-erbahung ab. Der Fach-Schlichtungsausschuss sollte unter Vorbehalt eines Unparteiischen einen Schiedsspruch, der 70 Pf. in der Spitze vorschlägt, und die Arbeitgeber wiederum ablehnten. Die von dem beim Schlichter beantragte Verbindlichkeitsklärung wurde von diesem nicht ausgeprochen mit der wohl schon tausendmal in Anwendung gebrachten folgenden Verlegenheitsbegründung: „Der Antrag, den Schiedsspruch des sachlichen Schlichtungsausschusses für verbindlich zu erklären, wird abgelehnt, weil nicht zweifelhaft feststeht, daß der Schiedsspruch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der berechtigten Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht.“

Das war am 5. September d. J., also nach der bekannten vertraulichen Sitzung des Herrn Dr. Meisinger mit den Vertretern des Reichsarbeitsministeriums. Sicher waren die Herren Schlichter bereits entsprechend informiert.  
Wir leben also nun in einem vertragslosen Zustand. Selbstverständlich wurden unsere Zahlstellenfunktionäre entsprechend unterrichtet. Diese vertreten den ganz richtigen Standpunkt, daß dort, wo der Geschäftsgang in den Betrieben angesichts der vorgerückten Jahreszeit noch einigermaßen günstig sei, die Forderung eingereicht werden müsse. Im Lüneburger Bezirk wurde an den Magistrat der Stadt Harburg (die Stadt ist Besitzerin der Ziegelei) die Forderung eingereicht. Die Arbeiter dieser Ziegelei werden nach der 2. Ortsklasse entlohnt. Der Spitzenlohn ist 57 Pf. pro Stunde. Der Magistrat ist Mitglied der Arbeitgebervereinigung und gab die Forderung an diesen weiter bzw. hoffte sich Auskunft, was zu geschehen habe. Unser Geschäftsführer bekam vom Magistrat folgende Antwort:  
Magistrat der Stadt Harburg (Elbe).

**An den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands**

**Zobistelle Lüneburg.**  
Wir haben die Vereinigung der Ziegeleien des Regierbezirks Lüneburg in Hannover, deren Mitglied die Ziegelei in Erbsdorf ist, von Ihrer Lohnforderung in Kenntnis gesetzt. Die genannte Vereinigung teilt uns mit, daß sie über Ihren Antrag sehr erfreut ist, da die Zobistelle Lüneburg gar keine Berechtigung hat, solange sie Mitglied der Vereinigung ist und damit der Bundes Nordwestdeutscher Ziegeleien (Hannover) ist, einen Antrag auf Lohnverhandlungen zu stellen. Wir verweisen Sie in dieser Hinsicht auf die §§ 5 und 41 des Tarifvertrages, wonach mit einzelnen Werken überhaupt nicht verhandelt werden darf. Aus diesen Gründen sind wir nicht in der Lage, mit Ihnen über Ihre Lohnforderungen zu verhandeln. Unterschrift



Der Briefschreiber, der im Auftrage des Magistrats das Schreiben beantwortete, wies alles in einen Topf. Da wird davon geredet, daß unsere Jahressitze Lüneburg gar nicht berechtigt wären, einen Antrag auf Lohnverbesserungen zu stellen, solange sie — also die Jahressitze — Mitglied der Vereinigung der Ziegeleien des Regierungsbezirks Lüneburg sind und damit auch zugleich Mitglied des Bundes nordwestdeutscher Ziegeleien sind. Der maßkräftige Briefschreiber weiß offenbar nicht, daß eine Jahressitze des Fabrikarbeiterverbandes nicht Mitglied eines Arbeitgeberverbandes sein kann. Oder sollte er letzteres doch für möglich halten?

Das wichtigste ist aber, daß mit dem Schreiben gesagt wird, wir dürfen mit euch keine Verhandlungen führen, das darf nur der Arbeitgeberverband. Man beruft sich dabei auf den § 5 des Tarifvertrages. (Der § 41 kommt gar nicht in Frage, dieser regelt die Verfassung.) In Wirklichkeit ist es nach den Satzungen des Arbeitgeberverbandes dem einzelnen Arbeitgeber anerkannt, selbst mit den Arbeitnehmern oder deren Organisation zu verhandeln. Der § 5 des Tarifvertrages verbietet keinesfalls Einzelverhandlungen; er lautet:

„Die Arbeitslöhne werden in besonderen Fällen, welche einen Teil des Rahmenvorgabes darstellen, zwischen dem Bund, der bezirkslichen oder örtlichen Organisation desselben und den beteiligten Arbeiterorganisationen geregelt.“

Da nun die bezirkslichen Verhandlungen mit dem Bund geschlossen sind und somit ein vertragsloser Zustand besteht, steht es uns nach dem § 5 frei, mit den örtlichen Organisationen der Arbeitgeber einen Vertrag abzuschließen. Die Arbeitgeber sind anderer Meinung. Sie sagen: Um den Lohn auf den jetzigen Stand im Bezirk zu halten, müssen wir jede Einzelverhandlung ab, damit nicht etwa in einigen Fällen, wo noch guter Absatz ist, der Lohn herausgehoben wird und damit der Beweis erbracht wird, daß höhere Löhne gezahlt werden können.

Nun aber die Aehrseite der Medaille. Eine Ziegelei im südhannoverschen Bezirk — die Gewerkschaft Steinberg, muß nach den tariflichen Bestimmungen den Lohn der Ortsklasse II bezahlen. Dieser Lohn erschien ihr zu hoch, weshalb sie den Leuten erklärte, wer nicht für den Lohn der Ortsklasse III arbeiten will, hat sich entziehen zu betreiben. Der Firma wurde klargemacht, daß sie als Mitglied des Arbeitgeberverbandes die Pflicht habe, die Entscheidung der tariflichen Schlichtungsinstanz herbeizuführen, wenn sie in eine andere Ortsklasse wolle. In der Sitzung des Schlichtungsausschusses erklärte nun der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, als ein Spruch wegen Stimmengleichheit nicht zustande gekommen war, folgendes: Meine Herren, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt einen vertragslosen Zustand haben und inselgebehen die Firma ohne weiteres den Lohn zahlen kann, den sie für richtig und fragbar hält.

Da haben wir die doppelte Logik. Einmal darf eine Firma trotz des tatsächlichen Zustandes nicht in Verhandlungen treten, weil es der Arbeitgeberverband nicht will, zum anderen kann eine Firma angesichts des vertragslosen Zustandes einen niedrigeren Lohn zahlen. Dieser Zustand ist auf die Dauer nicht haltbar. Er muß jedem Ziegler drücklich zu denken geben. Da von den Arbeitgebern nichts anderes zu erwarten ist, bleibt nur übrig, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu versuchen, eine Änderung dieses Zustandes herbeizuführen. Die Arbeitgeber haben es bei dieser ihrer Stellungnahme immer in der Hand, die Löhne im Bezirk nach ihrem Willen zu gestalten. Wird ein Spruch gefällt, der eine Lohnverbesserung für die Arbeiter bringt, können sie ihn ab, weil sie wissen, eine Verbindlichkeitsklärung erfolgt nicht. Einzelverhandlungen sind nach ihren Erfahrungen verboten. Also, die Ziegler dürfen für den alten Lohn weiterarbeiten, auch da, wo die Vorauszahlung für einen höheren Lohn gegeben ist und trotzdem die Kosten der Lebenshaltung gestiegen sind.

Bei dieser Sachlage erscheint es beinahe ausgeschlossen, daß auf welchem Wege eine Änderung zu erreichen ist. Deshalb kann den Gewerkschaften nicht ernstlich genug nahegelegt werden, ihre zentralen Organisation, den Fabrikarbeiterverband, anzubauen. Es geht jeder dafür, daß wir im nächsten Frühjahr gerüstet bestehen, kann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Werdet unermüdet für den Fabrikarbeiterverband! W. H.

### Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im „Luisenwerk“ in Vogtland.

Größe Fremde von Leipzig erlangen sind die Arbeitgeber der Ziegel-Industrie von jeder Arbeitsleistung gewesen wie von den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer, trotzdem gerade die Firmen Arbeitgeber von Sozialrecht ausgiebig Gebrauch gemacht haben und noch machen. Hauptgeschäft war ihnen immer Verbands als wirksamste wirtschaftliche Interessensvertretung der Arbeiter von je im Dora im Auge. So lange wie möglich vertrieben sie andere Organisation von ihren Betrieben fernzuhalten. Als nach dem Kriege die Arbeiter sich in größerer Zahl den Gewerkschaften anschloß, wußten sich auch die Arbeitgeber in der Ziegel-Industrie mit diesen Lasten abfinden. Sie wurden gezwungen, mit den verbündeten Gewerkschaften Tarifverträge abzuschließen. Zur Anerkennung eines Reichsbanks für Steine und Erden haben sich die Ziegelunternehmer bis heute nicht entschließen können. Um die sonstigen Arbeitsbedingungen einigermaßen zufriedenstellend zu regeln, mußten bezirksliche oder örtliche Mantelartverträge geschlossen werden. Diese Arbeiter gestalten sich äußerst schwierig, weil die Unternehmer nur schwer Zugeständnisse machen. Wenn es gelang, ist, in den meisten Bezirken für die Ziegelarbeiter die Urlaubsfrage und die sonstigen Arbeitsbedingungen einigermaßen zufriedenstellend zu regeln, so ist das nur dem Fabrikarbeiterverband zu danken. Gebremmt wurde diese Arbeit durch die Zersplitterung und Interessenslosigkeit der Arbeiterschaft. Weil die Ziegel-Industrie zum größten Teil Saisonindustrie ist, mußte jedes Jahr ein großer Teil der Arbeiterschaft bei Beginn der Kampagne neu organisiert werden, der dann bei Kampagnenschluß stets das Beitragszahlen wieder vergaß. Wenn keine besseren Arbeitsverhältnisse in der Ziegel-Industrie geschaffen werden könnten, so trägt der oben bezeichnete Teil der Arbeiterschaft die größte Schuld daran. Wenn jemand geglaubt hätte, die Arbeitgeberchaft in der Ziegel-Industrie würde sich so langsam an das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft gewöhnen, so wurde er enttäuscht. Die Arbeitgeber stehen dem Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer noch genau so feindselig gegenüber wie vor dem Kriege und bringen dies bei jeder Gelegenheit offen zum Ausdruck.

Ein besonderer Feind der wirtschaftlichen Organisation der Arbeitnehmer ist auch der Direktor des „Luisenwerks“, Louis-Industrie-Aktiengesellschaft in Vogtland, Herr Otto Westermann. Unterwegs erlebten wir am 29. September d. J. eine von ihm selbst ausgeführte Bestätigung unserer Verbände zugefand. Da wir aber bestimmt wissen, daß Herr Westermann sich mit seiner Arbeiterschaft nicht solidarisch erklärt, müssen wir von seiner Aufnahme absehen, wenn wir auch schlechte Wege kühl aufnehmen.

Wir wollen nun einmal näher auf die Arbeitsverhältnisse im Luisenwerk eingehen. Bis ins letzte Drittel des Jahres 1923 konnten die Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne allen großen Schwierigkeiten wenigstens so geregelt werden, daß sie mit den anderen Industrien einigermaßen gleichstanden. Das war möglich, weil Herr Westermann noch nicht da war. Mit Herrn Westermann zog ein anderer Geist in das Luisenwerk ein. In der Zeit der schönsten Infestation glaubte Herr Westermann gegen den verbündeten Fabrikarbeiterverband einen Schlag führen zu können. Das Werk wurde für einige Zeit stillgelegt; bei Wiedereröffnung glaubte dieser Herr die Kraft der Arbeiterschaft gedrohen und stellte als Bedingung für die Wiedereinstellung, Eintritt in den Stahlhelm oder sonstige nationale Verbände und Befreiung des Betriebsrates. Heute besteht faktisch kein Betriebsrat mehr, was für die Arbeiterschaft eine weitere Benachteiligung bedeutet, besonders bei Entlassungsfällen. Ein großer Teil der Arbeiterschaft hatte schon vorher dem Verbands den Rücken gekehrt und unterschrieb die gestellten Bedingungen. Aus Freude über den Eintritt in Jugend und Stahlhelm zahlte Herr Westermann einen Schnaps oder ein Glas Bier. Die dadurch verursachten Kosten brachten ja hunderte

Zinsen. Dann wurden die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen beseitigt und ein Werkstaat geschaffen. Der durch Schaffung des Mantelartvertrages für alle Arbeiter errungene Urlaub wurde beseitigt. Die Löhne wurden neu festgelegt, natürlich niedriger als in anderen Ziegeleien, wo noch Bezirksartverträge bestanden. Neue Akkordbedingungen wurden aufgestellt. Herr Westermann oder seine Beauftragten kontrollierten die Leistung des einzelnen mit der Uhr in der Hand. Im Akkord würden nur ungefähr 60-65 Pf. verdient, im höchsten Falle 65 Pf., was aber sehr selten vorkam. Nach einigen Tagen Akkordarbeit mußten die Arbeitgeber wieder im Lohn arbeiten, aber genau daselbe leisten wie im Akkord. Wer das nicht leistet, fliegt rücksichtslos.

Das ist der Dank für den Austritt aus der Organisation. Herr Westermann entwickelt auch soziales Verständnis. Anlässlich der Feier des 25jährigen Bestehens des Luisenwerks ist von Seiten der Firma eine Summe ausgeworfen (wie hoch, wurde nicht verraten), um einige Arbeiter in Erholungsurlaub senden zu können. Die große Masse geht leer aus. Dabei macht die Firma ein fettes Geschäft. Es kostet natürlich mehr, wenn man allen Arbeitern Urlaub gewährt, als nur einigen. Doch auch die Rechnung der Firma ist eine Milchmädchenrechnung. Auf die Dauer wird sich der Überschuß, den die Firma durch Entsendung des Urlaubs gewinnt, in ein Minus verwandeln. Eine unzufriedene Arbeiterschaft kann auf die Dauer nicht rentabel arbeiten.

Die Arbeiterschaft des „Luisenwerks“ hat sehr reichlich Anregung zum Nachdenken. Vielleicht wird sie durch Schaden sehr bald klug.

### Frauenfragen.

#### Die Aufgaben der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften.

Aber dieses Thema sprach in einer am 14. Oktober im Volkshaus zu Leipzig einberufenen, gut besuchten Arbeiterinnenversammlung die Genossin Hanna (Berlin). Sie führte aus:

Die Arbeiterinnenbewegung ist verhältnismäßig jung. Die Erfolge, die bisher erzielt wurden, müssen uns Ansporn sein, das Erreungene zu erhalten und auszubauen. Die freien Gewerkschaften zählen heute in ihren Reihen 800 000 weibliche Mitglieder. Vor 2½ Jahren betrug die Zahl 1 600 000. Der Mitgliederverlust ist zurückzuführen auf mangelnde Erkenntnis und Schulung der weiblichen Mitglieder, die enttäuscht waren, als nach der Staatsumwälzung ihre weitgesteckten Ziele nicht sofort in Erfüllung gingen, die die Schwierigkeiten, mit denen die Gewerkschaftsbewegung zu kämpfen hatte, übersehen. Ein großer Teil der Arbeiterinnen hat dem Verband trotz alledem die Treue bewahrt, er hat erkannt, daß die Arbeiterin nicht nur zahlendes, sondern mitwirkendes Mitglied in der Gewerkschaftsbewegung sein muß. Vielfach sind die Aufgaben, die die Arbeiterin im Interesse ihrer Arbeitsschwester zu erfüllen hat, sei es als Betriebsvertrauensperson, als Mitglied der Betriebsvertretung oder der Ortsverwaltung. Ihr Hauptaugenmerk hat die Arbeiterin auf die Erringung höherer Löhne zu richten. Die Beteiligung derselben an den Lohnverhandlungen ist die Voraussetzung hierfür. Hohe Löhne sind der beste Arbeiterschutz.

Ein anderes Arbeitsgebiet ist die Überwachung der Gesundheits- und Unfallgefahren. Die Arbeitskraft der Arbeiterinnen ist ihr höchstes Gut. Deshalb erwachen der Arbeiterin auf diesem Gebiet so vielseitige und hohe Aufgaben, daß nicht genug Arbeiterinnen für diese Arbeit gewonnen werden können. Die Gewerkschaften verschließen sich nicht dieser Erkenntnis, die an verschiedenen Orten bestehenden Arbeiterinnenkommissionen beweisen dies. Die Erwerbsarbeit wirkt auf den Körper der Frau anders als auf denjenigen des Mannes. Dies ist vom Gesetzgeber anerkannt. Die Sonderbestimmungen in der Gesetzgebung zugunsten der Arbeiterin beweisen dies. Der Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz findet bei den Aufsichtsbehörden immer mehr Beachtung. Auch in der öffentlichen Wohlfahrtspflege haben wir in letzter Zeit Fortschritte in dieser Frage gemacht. Gesetzgeberliche Maßnahmen allein genügen jedoch nicht; um den Arbeiterschutz wirksam zu gestalten, muß die Selbsthilfe der Arbeiterinnen eintreten. Dem Entlassungsschutz der Schwangeren und Wöchnerinnen muß die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Leider sagen uns aber die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, daß die erwerbstätige Frau ihren argeinsten Interessen wenig Beachtung schenkt. Doppelte Belastung der verheirateten Arbeiterin durch Fabrik- und Hausarbeit, die Auffassung der jugendlichen Arbeiterin von ihrer nur vorübergehenden Beschäftigung sind teilweise Erklärungen hierfür.

Die Erwerbsarbeit der Frau in den Betrieben erstreckt sich in der Hauptsache auf Hilfsarbeiten. Sie hat keine Gelegenheit, sich beruflich weiter zu entwickeln. Ein Hindernis hierfür ist die Einstellung des Mannes. Er sieht eben auch heute noch in der Arbeiterin die Konkurrentin. Durch die gleichmäßige prozentuale Erhöhung der Löhne bei Lohnbewegungen wird in der Tat die Differenz zwischen den Männer- und den Frauenlöhnen immer größer. Mangelndes soziales Verständnis wird sehr oft als Grund für die Ablehnung weiblicher Delegierten zu allen gewerkschaftlichen Veranstaltungen angegeben. Unter 320 Delegierten des Gewerkschaftskongresses befanden sich vier weibliche. Weniger Zurückhaltung, mehr Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein von Seiten der Arbeiterin wäre hier am Platze.

Vieles ist erreicht worden, vieles muß noch erreicht werden. Die Arbeiterin darf nicht erlahmen, nicht ruhen noch rasten, ihre Kraft gemeinsam mit dem Manne in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Sie findet ein segensreiches Arbeitsgebiet, welches ihr hohe Befriedigung gewähren wird.

Die Ansprache bewegte sich in dem Rahmen des Vortrages. Einstimmig angenommen wurde nachstehende Entschließung:

Die am 14. Oktober im Volkshaus zu Leipzig tagende Arbeiterinnenversammlung, die sich mit den Aufgaben der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften beschäftigte, fordert die Gewerkschaften auf, da die Erwerbsarbeit der Frau eine unabwendbare Tatsache geworden ist, die Kolleginnen stärker zu den Organisationsarbeiten heranzuziehen, d. h. sie in größerer Anzahl als Vertrauenspersonen zu wählen, weibliche Agitatoren anzustellen und bei Delegationsen zu Verbänden, Kongressen und Konferenzen die Kolleginnen mehr als bisher zu berücksichtigen. Wollen wir die Millionen Arbeiterinnen, die der Organisation noch fern liegen, gewinnen, so ist es eine dringende Pflicht, daß die Arbeiterinnen zur Agitation herangezogen werden, denn die Agi-

tation verpricht viel mehr Erfolg, wenn die Frau zur Frau spricht. Dringende Pflicht ist es, daß die Kolleginnen sich zu allen Gewerkschaftsarbeiten zur Verfügung stellen.

Aufgabe des AOB ist es, dahin zu wirken, daß nach dieser Richtung in den Gewerkschaften gewirkt wird.

### Die Frau im neuen Strafgesetzbuch.

Dem Reichstag ist vor einigen Wochen der Entwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch zugegangen. Das Reichsjustizministerium ist damit einer Jahrzehntelangen in der Öffentlichkeit erhobenen Forderung auf Abänderung des geltenden Strafrechts nachgekommen.

Aus Frauenkreisen wird seit einer Reihe von Jahren besonders lebhaft die Beseitigung oder die Reform der Bestimmungen gefordert, die auf die Abtreibung der Leibesfrucht oder auf die Behelfe dazu Zuchthausstrafe setzen.

Der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch steht nun vor, daß an die Stelle der Zuchthausstrafe Gefängnisstrafe treten soll. In besonders leichten Fällen kann das Verbot von Strafe abgehen.

Die Frauen werden ganz besonders auf die Behandlung dieser Frage bei der Beratung des Gesetzentwurfs Wert legen. Sie können freilich auch nicht vorbeugen an den Bestimmungen, die nicht minder tief in das Familienleben eingreifen wie die genannten Paragraphen, nämlich an die Bestimmungen, die erziehende und helfende Maßnahmen bedeuten sollen, wie z. B. Unterbringung der verdröckerten Trunksüchtigen in Ernterheilstätten und an die Unterbringung von gemeingefährlichen Unzurechnungsfähigen in Heil- und Pflegenstätten.

Bei der Beratung des Strafgesetzbuches bzw. bei der Beschlussfassung wird sich zeigen, welche Wirkung die Mitarbeit von Frauen in den Parlamenten auszuüben vermag.

„Gewerkschaftliche Frauenzeitung“.

### Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

#### Wer hat Anspruch auf Hausgeld?

Diese Frage hat öfters Streitfälle zwischen Krankenkassenmitgliedern und der Krankenkasse nach sich gezogen. In der Reichsversicherungsordnung ist bestimmt, daß Hausgeld (an Stelle des Krankengeldes) einem Versicherten zu zahlen ist, wenn dieser vor seiner Aufnahme in einem Krankenhaus oder einer Kurkur Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat. Der Anspruch auf diese Unterstüzung besteht jedoch nur, wenn die Unterstüzung des Mitgliedes in das Krankenhaus von der Krankenkasse aus erfolgt. Die Streitfrage war zumeist die, wer als Angehöriger des Versicherten anzusehen ist. Das Reichsversicherungsamt, als höchste Spruchbehörde für die Sozialversicherung, hat den Grundlag angestellt, daß als Angehörige im Sinne der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung nur Familienmitglieder gelten, die in einem rechtlich anerkannten Verwandtschafts- oder Schwangerschaftsverhältnis zum Versicherten stehen. Den Begriff der Familie, das Verwandtschafts- und Schwangerschaftsverhältnis regelt das Bürgerliche Gesetzbuch. In erster Linie wird von der Ehefrau ein Anspruch auf Hausgeld geltend gemacht werden. Da es Pflicht des Mannes ist, die Ehefrau zu unterhalten, so steht der Ehefrau allgemein das Hausgeld zu, gleiches gilt auch für die ehelichen Kinder des Versicherten. Es kann auch der Fall sein, daß die Ehefrau erwerbstätig ist und der Ehemann z. B. infolge körperlicher Gebrechen von der Frau unterhalten wird. In welchem Falle steht dem Ehemann das Hausgeld zu, wenn seine Frau auf Kosten der Krankenkasse einem Krankenhaus überwiegen wird. Anders ist es jedoch bei geschiedenen Eheleuten. Geschiedene Ehegatten sind nicht mehr Angehörige. Danach steht einem geschiedenen Ehegatten, selbst wenn auf Grund des Ehescheidungsurteils überwiegend Unterhalt weiter gewährt wird, ein Anspruch auf Hausgeld nicht zu. Kinder, die ihre Eltern überwiegend unterhalten, haben für diese ebenfalls Hausgeld von der Krankenkasse zu beanspruchen. Dagegen ist die Anspruchsberechtigung eines unehelichen Kindes eine andere, da dieses mit dem Vater nicht verwandt ist. Dadurch fällt der Anspruch auf Hausgeld fort, trotzdem im allgemeinen die Unterhaltspflicht des Vaters im Bürgerlichen Gesetzbuch für das uneheliche Kind besonders geregelt ist. Es darf erwartet werden, daß dieser Mangel der Reichsversicherungsordnung behoben wird und auch den unehelichen Kindern die gleichen Rechte wie den ehelichen zustehen. Ist die Mutter des unehelichen Kindes oder deren Eltern gegen Krankheit versichert und wird das Kind von ihnen überwiegend unterhalten, so ist dem Kinde Hausgeld zu zahlen, wenn die Kindesmutter oder ein Elternteil in einem Krankenhaus untergebracht ist.

### Gewerkschaftliche Nachrichten.

#### Wie sich jemand selbst ohrfeigt.

Die „Komintern“ hat bekanntlich erneut und mit Energie aufgefordert, in den freien Gewerkschaften kommunistische Parteipolitik zu treiben. Die „Rote Fahne“, Nr. 241 vom 18. Oktober 1925, brachte zu dieser Frage einen regierungs-offiziösen Artikel aus Moskau, in dem der Nachweis erbracht wird, daß man seit mindestens sieben Jahren — Verzeihung — Blödsinn gemacht habe. Es heißt da:

Unsere Gewerkschaftsarbeit war eine Schwanzpolitik im Fahrwasser der reformistischen Gewerkschaftsführer. Gaben diese die Lösung aus: „10prozentige Lohnverbesserung“, dann stellten wir die Forderung nach 30- oder 40prozentiger Lohnverbesserung und glaubten durch diesen „Radikalismus“ die Arbeiter für uns zu gewinnen. Die Eroberung der Gewerkschaften erblickte man nicht in der Eroberung der in den Gewerkschaften organisierten Massen für die kommunistische Ideologie, sondern lediglich in der Eroberung der Führerposten in den Gewerkschaften. Wenn es nicht gelang, einen verbündeten Gewerkschaftsführer zu besetzen, klagte man darüber, daß alle Gewerkschaftsarbeit vergebens sei und man die Gewerkschaften „nicht erobern“ könne.

Schlimmer kann man sich selbst seine eigene Unfähigkeit und seine elende Streberei nach Angefälligkeiten nicht mehr bestärken. Bleibt nur noch übrig, daß diese Sorte Führer sich vor den Spiegel stellt, um sich selbst ins geistreiche Antlitz zu spucken.

### Berichte aus den Jahressitzen.

Wallerfangen (Saargebiet). Gute, humane „Vorgehensweise“ werden von der Arbeiterschaft entsprechend bewertet. Aber kein im Arbeitsverhältnis „Vorgehensweise“ darf glauben, der Arbeiter sei ein Unterkan oder Untergebener im Privatleben. Vergangene Woche überholten zwei Arbeiter auf dem Wege zur Arbeit ihren Meister. Der ältere Arbeiter bot den Kollegen, während der jüngere es unterließ. Da forderte der Meister seinen vermeintlichen Tribut, indem er rief: „Sel Du Du kannst auch „guten Morgen“ sagen!“ Der uneheliche Arbeiter erwiderte: „Ich bin groß genug für mein Alter.“ „Ja, ja“, sagte der Meister, „man sieht, daß du vom Saanenberg bist.“ Damit wollte Herr Roth dokumentieren, daß der Mann ein Esel sei, deswegen die Redewendung, „man sieht, daß du vom Saanenberg bist.“ Hier in Wallerfangen und Umgegend kann man ja die Bedeutung. — Vor ein paar Jahren erlitt ein Beamter aus Wallerfangen einige Bäder. Diese paar Räder



brauchen ihn so weit, daß er keinen Arbeiter mehr auf der Straße erkennt, viel weniger einen guten Arbeiter oder guten Tag hat. So ändern sich die Zeiten und Herr Roth betrachtet es als Achtungsbeziehung seiner Person, wenn ein ihm unterstellter Arbeiter das gleiche macht.

Wäre Herr Roth dafür sorgen und dafür eintreten, daß der oben genannte unglückliche Mann und seine Arbeitskollegen in Punkto Verdienst so gestellt werden wie der Bruder des Herrn Roth im gleichen Betrieb, dann wäre der Betreffende nicht ohne Grund an seinem Vorbeigehen vorbeigegangen. Die Arbeiter aus der Möbelle und Pastierwerk hätten nicht die Arbeit niedergelegt, andere vom Betrieb des Herrn Roth abhängige Arbeiter hätten nicht zu sein brauchen und der Firma wäre ein beträchtlicher Produktionsausfall erspart geblieben.

Auch soll man schlecht bezahlten Arbeitern gegenüber nicht die Worte gebrauchen, meinen Kindern fehlt der Wohlstand aus den Augen heraus. Als Beamter findet man es nicht für zweckmäßig, außer seinem Bruder an andere zu denken.

Voraussetzungen sind es noch des Öfteren vorkommen, daß Arbeiter keinen Grund für Herrn Roth übrig haben, aber daran sind nicht die Arbeiter schuld. Vielleicht denkt Herr Roth einmal darüber nach.

### Streiks und Lohnbewegungen.

Freiburg (Schweiz). Der Streik in den Häftenwerken beendet. Am 10. Oktober kam im Arbeitsministerium unter Vorsitz des Landesrichters Haak folgende Einigung auf Grund eines Sonderarbeitsvertrages zustande. Der Mantelvertrag soll im allgemeinen den Bestimmungen des Reichsvertrages für die chemische Industrie entsprechen mit Änderung des § 9, daß der Zuschlag von 50 Prozent für alle Sonn- und Feiertage in Frage kommt. Der Lohn beträgt an der Spitze 83 Pf. pro Stunde zuzüglich 15 Pf. Verheiratenzulage. Arbeiterinnen erhalten zwei Drittel des Männerlohnes. Der Lohnvertrag tritt mit Wirkung vom 17. Oktober 1925 an in Kraft und kann mit monatlicher Frist, frühestens am 1. Januar 1926, aufgekündigt werden. Die bisher in den Betrieben geschäftlos gebliebenen Arbeiter sind im Falle eines Streikende beschäftigungslos sind und ihrer Wiedereinstellung baren, dürfen bis zum 31. Januar 1926, mit Ausnahme von Spezialarbeitern, die unter den noch anstehenden Arbeitern nicht vorhanden sind, andere betriebsfremde Arbeiter nicht eingestellt werden. Für die Wiedereinstellung gilt der Streik nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses und treten diese in ihre durch das frühere Arbeitsverhältnis erworbenen Rechte wieder ein.

Es ist nicht alles erreicht worden, um was gekämpft wurde. Der Reichstaxentwurf ist gehalten, die Lohnsätze herabgesetzt worden. Nach dem rechtsverbindlich erklärten Schlichterspruch für die chemische Industrie beträgt der Lohn für den Bezirk Freiburg 67 Pf. pro Stunde. Die Häftenwerke zahlen nach der Vereinbarung 83 Pf. Das ist dabei eine Verheiratenzulage von 13 Pf. pro Stunde. Das Vorhaben der Häftenwerke ist mit diesem Abschlag verbunden worden. Wollte doch Direktor Schütz die Löhne noch tiefer herabdrücken und die Altersklassen wesentlich hinaufsetzen, so daß der 25jährige Arbeiter nur 50 Pf. pro Stunde erhalten hätte. Man wollte überhaupt keinen Tarif mehr haben und schalten und walten ganz nach eigenem Ermessen. Das ist ihnen nicht gelungen, und es wird an der Häftenarbeiterschaft liegen, ihr volles Tarifrecht wieder herzustellen. Auf Grund der Einigung hatte die Streikleitung am 11. Oktober die Kampfmaßnahmen eingestellt und die Streikposten eingezogen. Man hätte nun auch erwarten müssen, daß die Direktion das selbe getan hätte. Am Montag früh war bei der Arbeitsaufnahme in der Halsbrücker Hütte das ganze Betriebsgebiet noch mit Krieg. Das ist ein Vorgang, der bei Wirtschaftskämpfen nicht üblich ist. Der Staatsbetrieb glaubt sich das leisten zu können. Es zeigt sich aber dabei ganz deutlich das schlechte Gewissen der Direktion gegenüber der geschlossenen Haltung der Halsbrücker Arbeiterschaft.

Dieser Streik war der erste, den die Freiburger Häftenarbeiterschaft durchgekämpft hat. Sie wird daraus die Lehren ziehen müssen und erkennen, daß jeder Wirtschaftskampf nur dann erfolgreich geführt werden kann, wenn die Reihen der kämpfenden geschlossen bleiben.

### Wirtschaftliches.

#### Die Unrichtigkeit des amtlichen Lebenshaltungsbundes.

Es ist im Frühjahr gelang es, an dem amtlichen Lebenshaltungsbund gewisse Korrekturen vorzunehmen. Wie noch in Erinnerung bleibt wurde die Verbesserung dadurch erzielt, daß im Gegenüber zur früheren Berechnungsmethode die Lebensgewohnheiten der Arbeitnehmer in Bezug auf ihre Ausgaben - Mengen, Qualitäten der Ernährung und anderer Bedürfnisse - besser berücksichtigt und den veränderten Verhältnissen angepaßt wurden. Als der Index auf dieser Grundlage zum ersten Male berechnet wurde, zeigte sich sofort eine Erhöhung um 10 Prozent gegenüber dem alten Index. Der gegenwärtige Lebenshaltungsbund, der die inzwischen eingetretene Linderung verzeichnet, wird auf 145 (1913 = 100) berechnet. Was kann trotzdem nicht sagen, daß dieser Lebenshaltungsbund nun richtig wäre, und daß die Lebenshaltungskosten nur 45 Prozent über der Vorkriegszeit lägen. Jeder Arbeitnehmer empfindet doch, daß das nicht so ist. Auch der Auslandler, der hier lebt, wird angesichts der Lebensverhältnisse nicht glauben, daß Deutschland das höchste Land der Erde sei, wie es nach dem Index scheinen könnte. Das "Magazin der Wirtschaft" (Nr. 35) macht auf eine wichtige Fehlerquelle des Index aufmerksam, die bisher nicht berücksichtigt wurde. Dem Index handelt es sich um einen Vergleich der Preissteigerungen mit den gegenwärtigen. Man wird aber geriet, daß die vom statistischen Amt zur Grundlage genommenen Preissteigerungen viel höher sind als sie vor dem Kriege in Wirklichkeit waren. So übersehen die amtlichen Preissteigerungen die wirklichen, wie es auch der Preis der Konsumgüter ist. Und aus Warenhausangeboten vom Jahre 1913 ermittelt läßt bei Wert um 27 Prozent, bei Wert um 22 Prozent, Spezialwaren um 36 Prozent, Kleinfabrik um 21 Prozent, Karbonat um 81,5 Prozent, Zucker um 18 Prozent usw. Während man also bei der Berechnung des Lebenshaltungsbundes die heutigen Preise in der Regel so niedrig ansetzt, daß die Waren dafür nicht bezahlt werden können, nimmt man Preissteigerungen zur Grundlage, die viel höher sind als die wirklichen. Ist diese Sache war es denn möglich, einen Index herzustellen, der die Erhöhung der Lebenshaltungskosten im Vergleich zu den Preissteigerungen viel geringer erscheint, als dies in Wirklichkeit der Fall ist? Man muß die Berechnung der amtlichen Lebenshaltungsbund in dem Punkte betrachten, daß die nicht die Bestimmungen des Lebenshaltungsbundes, die nur bezüglich theoretischer Interessen hat, sondern auch praktisch von erheblicher Wichtigkeit ist.

#### Freud's Ansehen im den Ägypten.

Dr. Sigmund Freud's Ansehen im den Ägypten haben in den 15 Jahren ihres Bestehens oft verändert. Bekanntlich 1910 geriet die Angelegenheit der Ägypten in einen Streit. Freud's Ansehen ist während der letzten Jahre eines Höhepunkt erreicht. Freud's Ansehen ist während der letzten Jahre eines Höhepunkt erreicht. Freud's Ansehen ist während der letzten Jahre eines Höhepunkt erreicht.

### Rundschau.

#### Infolge der ungewöhnlich niedrigen Arbeitslöhne.

Die Handels- und Maschinenfabrik Grimme, Kassel, u. a. hat jetzt die Beschäftigten für die letzten Jahre in die Produktion für Propaganda Empfehlungsschreiben, in denen

die Maschinen angeprellt werden, wobei auch auf die Arbeitslöhne Bezug genommen wird. Es heißt da u. a.:

Oberstehende Berechnung ist aufgestellt auf Grund der in Deutschland herrschenden Lohn- und Produktionsverhältnisse. Infolge der augenblicklich niedrigen Arbeitslöhne und des Umstandes...

Hier beschäftigt eine Firma - was übrigens längst feststeht - daß das Gejammer über die hohen Löhne einfach Schwindel ist.

#### Eine höhere Tochter.

Es gibt Leute, die sich einbilden, sie seien gebildet, weil ihnen etwas gesellschaftliche Verkehrsregeln angebrüllt sind, die man schließlich auch anderen als menschlichen Lebewesen beibringen kann. Diese eingebildeten Leute lieben und verzärteln ihre Pferde, ihre Hunde, ihren Vogel usw., aber sie hassen jene, von denen sie ernährt werden. Dazu folgende kleine Geschichte:

Eine Angestellte erhielt im Mai d. J. in einem Bettich ihren Gehalt nicht ausgezahlt und verließ darauf die Stellung. Es kommt zur Klage. Die Firma wird zur Bezahlung verurteilt, worauf, nach mehrmaligem Ersuchen zwei kleine Abschlagszahlungen folgen. Die Inhaber benutzen alsdann die Zeit, um ihren Betrieb vollständig aufzulösen. Aufforderungen, die "Ehrensache", wie ein Inhaber sich ausdrückte, zu begleichen, blieben ohne Ergebnis, zum Teil ohne Antwort. Es gibt erneute Klage gegen die Inhaber als Personen und wieder Urteil zu deren Ungunsten. Einer von den drei Inhabern gibt überhaupt kein Lebenszeichen, worauf die Klägerin eine briefliche Aufforderung an ihn richtet, seinen Verpflichtungen nachzukommen, anderenfalls weitere Schritte eingeleitet würden. Darauf erfolgt nachstehende Antwort von der Tochter des Betreffenden:

Leipzig, 8. Oktober 1925.

Wie Sie aus der Unterschrift gefälligst ersehen wollen, bin ich die Tochter Ihres früheren Arbeitgebers. Ich möchte nochmals betonen: Arbeitgebers. Oder sollte es nötig sein, Ihnen auf andere Weise dringlichst klarzumachen, daß Sie eine Untergebene gewesen sind, und daß Sie allem menschlichen Ermessen nach auch in Ihrer jetzigen Stellung nur Untergebene sind? Wollen Sie sich also gefälligst eines Tones befleißigen, der Ihrer Stellung zukommt. Ich bedaure noch nachträglich, daß mein Vater eine Angestellte in seinem Bereich duldet, die so wenig das Nötigste an Höflichkeit und Anstand beibringt. Herzensbildung und Takt scheinen Ihnen, Ihrem Brief nach, sowieso unbekannt Begriffe zu sein, doch das verundert mich nicht.

Ob Ihre Forderung zu Recht besteht, kann ich nicht beurteilen. Der Zweck dieses Briefes ist lediglich der, Sie in Ihre gebührenden Grenzen zurückzuweisen.

Fran Erna Fabl

Es steht natürlich jedermann frei, über diese Frau zu denken, was er will.

### Genossenschaftsbewegung.

#### Eine neue Fleischwarenfabrik der GGG.

Seit dem Jahre 1921 betreibt die Großhändler-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, auf dem Gebiete der Fleisch- und Wurstfabrikation ebenfalls Eigenproduktion. Der Eigenart dieser Warengattung entsprechend wurde der Umfang der Eigenproduktion auf die Artikel beschränkt, die ohne Qualitätsbeeinträchtigung eine längere Versanddauer an die Konsumvereine im Reiches vertragen konnten. Durch die Aufnahme der Fleischkonserverfabrikation steigerte sich der Umsatz weitaus, so daß sich bereits im Jahre 1924 die Fleischindustrie in Altona als zu klein erwies. Jetzt hat die Großhändler-Gesellschaft eine im Jahre 1923 erbaute, dicht vor den Toren Hamburgs, in Elmshorn, belegene Fleischwarenfabrik gekauft. Bereits am 1. Oktober d. J. konnte die neue Fleischwarenfabrik in Betrieb genommen werden. Die neue Fabrik liegt direkt im holländischen Viehzuchtgebiet. Die Leistungsfähigkeit dieser Fabrik beträgt wöchentlich 40 000 Kilogramm Wurstwaren.

### Internationale Arbeiterbewegung.

#### Die sozialistischen Gewerkschaften im Jahre 1924.

Die sozialistischen Gewerkschaften für das Jahr 1924 liegen jetzt vor. Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 333 000. Sie ist um rund 600 gegenüber dem Vorjahre gewachsen. Auch die Finanzen weisen eine Zunahme auf. Der Bericht weist darauf hin, daß die Verhandlungen mit der Vereinigung der deutschen Gewerkschaften in der Frage der sozialistischen Gewerkschaften auf eine Verschmelzung mit der Zentralen der sozialistischen Gewerkschaften eingeleitet sind und schon zu einigen Ergebnissen geführt haben.

In sozialistischer Beziehung hat sich das Generalsekretariat vor allem mit der Durchführung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Sozialversicherung beschäftigt.

#### Literarisches.

Was, seine Äpfel und seine Geschichte von Robert Henning mit 51 Abbildungen und einem farbigen Umschlag, Kosmos, Gesellschaft der Kaufleute, Stuttgart, Preis geb. 1,50 RM., in Ganzleinen geb. 2,40 RM. - Was wissen wir vom Marx? Viel und doch nicht. Was die Wissenschaft wirklich zutage gefördert hat und in welchen Grenzen der Möglichkeit sich die verschiedenen Vermutungen bewegen können ist der Inhalt des vorliegenden kritischen Handbuchs des Kosmos-Verlages.

Karl Dietel: Die Gewerkschaften nach dem Kriege. Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin SW 68. Preis Ganzleinen 6 Mk. Durch die 1918 eingetretene Änderung der Gewerkschaften und der sozialen Lage der Arbeiter erwachsen auch den Gewerkschaften neue Probleme, die eine grundlegende Änderung ihres Aufgabenkreises bedingten. Karl Dietel behandelt sie in seinem Buch "Die Gewerkschaften nach dem Kriege" und läßt dadurch sein lange erwartetes Werk zu einem Stück Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung werden. Einmal der bedeutendsten Probleme der Nachkriegszeit ist für die Gewerkschaften der Kampf um eine bessere Wirtschaftsstruktur. Wenn Artikel 165 der Reichsverfassung auch die Entwicklung der Arbeiter und Angehörigen an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte greifbar zeigt, so zeigt doch die folgende Entwicklung, wie wenig im Grund ein Teil der Bevölkerung bedient, wenn ihm nicht teilweise soziale Maßnahmen für Leben verleiht werden können. In der Änderung der sozialen Struktur der Gesellschaft ist Karl Dietel aber gerade der Arbeiter der Gewerkschaften.

er der politischen Partei die Aufgabe zusteht, diese Veränderung in der Gesetzgebung zur Anerkennung zu bringen. Selbstes Buch ist für den Gewerkschaftler unentbehrlich.

Prof. J. Ermanski, Wissenschaftliche Betriebsorganisation und Lehrsystem. Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin SW 68. Ganzleinen 18 Mk. Das Problem der wissenschaftlichen Betriebsführung ist in Deutschland aktuell. Das Buch von Ermanski stellt die Frage in ihrem vollen Umfange auf. Es behandelt das Problem auf dem Boden streng wissenschaftlicher Grundzüge. Die vom Autor zum ersten Male konsequent angewandte Unterscheidung zwischen "Optimum" und "Maximum", d. h. zwischen dem zulässigen und absolut möglichen Höchstleistung, zwischen Intensivierung der Arbeit und Intensivierung der Produktion hat der Wertung der Organisationsmethoden einen methodologischen Dienst erwiesen. Als Hintergrund des Buches dient die zum ersten Male wissenschaftlich begründete, kritische Untersuchung des Taylorsystems. Auf diesem Hintergrund gibt der Verfasser auch eine positive Darstellung der praktischen Aufgaben der wissenschaftlichen Betriebsführung und der Methoden ihrer rationellen Lösung. Aufgebaut auf einer konsequent marxistischen Weltanschauung, wird diese Schrift zweifellos zu einem Handbuch weiser Kreise vorgeschrittener Arbeiter, insbesondere von Gewerkschaftlern und Betriebsräten werden.

"Urania", Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Der Preis des "Urania"-Abonnements beträgt vierteljährlich für drei reich illustrierte Hefte und eine umfangreiche Buchbeilage nur 1,80 RM. mit broschierter Buchbeilage und 2,25 RM. mit gebundener Buchbeilage. Bestellungen nehmen alle Volksbuchhandlungen entgegen.

"Die Gesellschaft", wissenschaftliche Zeitschrift für Sozialismus und Politik. Jedes Heft kostet 1,50 Mk. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Volksbuchhandlungen oder direkt vom Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

"Die Gemeinde", kommunalpolitische Zeitschrift, erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kann bezogen werden durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt unter Kreuzband vom Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Bezugspreis für Deutschland monatlich 80 Pf.

Mag Adler: Engels als Denker. Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin SW 68. 2. Auflage. Pappband 3,50 Mk., Leinen 4,20 Mk. Keine langweilige Biographie ist das, sondern der Versuch, die theoretische Leistung von Friedrich Engels in ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung darzustellen. In leicht faßlicher, lebendiger Weise führt Mag Adler in die Gedankengänge und Schriften von Friedrich Engels und damit zugleich in die sozialistische Ideenwelt ein. Es kam dem Verfasser auf die Herausarbeitung des wesentlichen Grundelements in der historischen Wirksamkeit von Engels an, und dies ist seine schöpferische Mitarbeit an der großen Theorie, welche uns die Rätsel und Schicksale der Gesellschaft erschließt sowie ihre Zukunft eröffnet an der Theorie des wissenschaftlichen Sozialismus.

Das Buch, dem weiteste Verbreitung zu wünschen ist, bekommt durch seinen der zweiten Auflage angefügten Anhang: "Engels und die soziale Revolution", noch besonders aktuelle Bedeutung. Hier wird die Verbindung zwischen sozialistischer Theorie und politischer Praxis hergestellt, wobei manche Fragen angeschnitten werden, die heute im Mittelpunkt politischer Auseinandersetzungen zwischen Bolschewismus und Sozialismus stehen. Das Buch von Mag Adler gehört zu denen, die man jedem gern empfiehlt.

Der einbändige Brochüre, Zahlreichen Anfragen entsprechend sei mitgeteilt, daß das einbändige Brochüre-Vertrag (Handbuch des Wissens) in Leinen gebunden 3 Mk., in Leder gebunden 80 Mk. kostet. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag J. S. W. Dieckmann, Leipzig.

### Verbandsnachrichten.

- Die Abrechnung für das dritte Quartal haben eingekandt:
  - Gau 1: Bielefeld, Einbeck, Godesau, Lachendorf, Münden, Nörden, Osterode, Alfeld, Andreasberg, Detmold, Fallerleben, Goslar, Hameln, Hannover, Nienburg, Stadtlondorf, Wissebode.
  - Gau 2: Bismark, Bitterfeld, Goldbeck, Halberstadt, Schönebeck, Wensin, Halle, Ochersleben, Rogätz, Salzweil, Seehausen, Wustrow.
  - Gau 3: Eberswalde, Flatow, Kremden, Mühlendek, Werlitz, Havelberg, Kottbus, Rastin, Oberberg, Oranienburg, Verleberg, Rauenow.
  - Gau 4: Fürstberg, Gollnow, Greifenberg, Grimmen, Körlin, Lübben, Rostock, Schwerin, Idernünde, Wismar, Wolgast, Ankerom, Falkenburg, Grabow, Greifenberg, Labant, Loitz, Malchin, Neustettin, Neustrelitz, Parchim, Pritz, Stavenhagen, Stolp, Strelitz, Treptow, Warenmünde, Wittenburg.
  - Gau 5: Insterburg, Rastenburg, Tilsit.
  - Gau 6: Krappitz, Raskau, Srig, Ologan, Örtitz, Münsterberg, Oppeln, Sagan.
  - Gau 7: Chemnitz, Döbeln, Gelsbain, Großsch, Markranstädt, Penig, Radberg, Sebnitz, Schenkth, Waldheim, Wolkau, Zwanen, Gartha, Lauscha, Leisnig, Nossen, Weichselburg, Zittau.
  - Gau 8: Elrich, Lützen, Ohrdruf, Orlitz, Schwarza, Tennroda, Triebes, Ullstedt, Blankenberg, Esfurt, Gotha, Hellingenstadt, Jena, Rauenburg, Nordhausen, Oberheldungen, Salzungen, Sondershausen, Treffurt.
  - Gau 9: Eilsbach, Ronach, Mantel, Markredwitz, Rottenburg, Schmalbach, Staßfurt, Weisenburg, Regensburg, Schnallendach, Windsheim.
  - Gau 10: Greifing, Maunburg, Marienfeld, Mühlendek, Schellenberg, Straubing, Bruckmühl, Deggendorf, Kempton, Nößburg, Rosenheim, Troßberg, Wilsbiburg.
  - Gau 11: Freudenstadt, Kander, Reutlingen, Rheinselden, Singen, Vödingen, Freiburg, Karlsruhe, Offenburg, Pforzheim, Ulm, Waldshut.
  - Gau 12: Birkenfeld, Eisenberg, Heideberg.
  - Gau 13: Korbach, Mainz, Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Höchst, Höhr.
  - Gau 14: Aachen, Bendorf, Düren, Coch, Gummersbach, Krefeld, Stolberg, Viersen.
  - Gau 15: Boizenburg, Bremen, Friedrichstadt, Hamburg, Kiel, Ravensburg, Oldenburg, Stade, Winsen.
  - Gau 16: Effen, Hemer, Lankern, Arnsberg, Werne, Wärgendorf, Arnberg, Barmen, Bochum, Bredegar, Bri'lon, Duisburg, Gummersbach, Hagen, Herdecke, Epfien, Schenkerfeld.

Verdiente Strafe für einen Betrüger. Der Automobilist Arnold Gath hat nicht nur in vielen Fällen den Fabrikarbeiterverband um Unterstützung und Beiträge betrogen, es fallen ihm auch eine ganze Anzahl weiterer Betrugsfälle, die er in Hanau, Frankfurt, Wiesbaden und Leipzig begangen hat, zur Last. Des Raubers Schicksal geht nicht auf, wenn der abgefeimete Betrüger kein Mitleid und schickte ihn auf 2 Jahre und 3 Monate ins Gefängnis.

### Briefkasten.

Halle, Wiege und andere Orte. In letzter Zeit sind aus verschiedenen Orten anonyme Schreiben (Briefe ohne Unterschrift) an den Hauptvorstand gekommen, die sich mit den verschiedensten Verbandsfragen beschäftigen. Auf solche Schreiben der Hauptvorstand nicht eingehen, wenn er nicht weiß, mit wem er es zu tun hat, an wen er adressieren soll. Die anonymen Briefschreiber können nachträglich ihre Adresse eintragen und angeben, um was es sich in ihrem Schreiben handelt, dann kann ihre Zuschrift Berücksichtigung finden.